

ligion für das Erzbistum Freiburg. Auf oberhirtliche Anordnung. Mit 43 Bildern: 6 Vollbilder und 37 Textbilder. 8° (XIV u. 172 S.) gbd. in Halbleinwand M. —.50. — **Erklärung der Katechismus-Bilder** für die Diözesen Freiburg und Rottenburg. Von Josef Schwarz, Pfarrer in Duttenberg. Mit 45 Bildern. Mit einer Einführung von Dr Paul Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg. 8° (XII u. 140 S.) M. 1.80 = K 2.16, gbd. in Leinwand M. 2.20 = K 2.64.

Der Text des „Kleinen Katechismus“ stammt von P. Linden S. J. In den Text sind 20 Illustrationen von J. G. Amrhein eingefügt. Im „Religionsbüchlein“ sind obiger „Kl. Katechismus“ und die illustrierte „Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule“ von Weihbischof Dr F. J. Anecht zusammengebunden. Die Illustrationen der Bibel sind die von früher her bekannten. Auch im „Mittleren Katechismus“ stammt der Text von P. Linden, die Illustrationen (44 an der Zahl, wovon 20 sich auch im Kl. Katechismus finden) hat Amrhein geliefert.

In diesen drei Büchlein liegt ein neuer Versuch zur Lösung des Problems der Katechismusillustrierung vor; leider kann man ihn nicht als gelungen bezeichnen. In nicht wenigen der Illustrationen ist die Idee gut, aber die technische Ausführung unbefriedigend. Mehrere Bilder sind undeutlich, weil zu klein (so im Mittl. Kat. S. 14, 17, 27: Panorama Jerusalems auf dem Raume von 95 × 26 mm! 32, 34, 80); im Vollbild „Jüngstes Gericht“ (S. 47) ist die Gruppe der Verdammten nur mit großer Anstrengung der Augen in ihren Details erkennbar; öftere Male stört das Vielerlei von Beigaben, die mit einer Hauptdarstellung zusammengruppiert sind (S. 10, 25, 90, 121, 133); symbolische Darstellungen sprechen vielfach nicht aus sich selbst, sondern werden den Kindern erst durch eine umständliche Erklärung verständlich (z. B. S. 30, 68, 74, 93). Volle Befriedigung gewährt keines der Bilder.

Diese neuen Katechismusillustrationen haben an Pfarrer J. Schwarz einen sehr geschickten Interpreten gefunden. Seine „Erklärungen der Katechismus-Bilder“ sind vortrefflich disponiert, erwecken das Interesse des Lesers (und wohl auch der Schüler) und treffen den kindlichen Ton in der Darstellung sehr gut. Sie sind dem, der die Bilder in ihrem ganzen Gehalt verstehen und im Unterrichte verwerten will, geradezu unentbehrlich.

Wien.

W. Jaksch.

16) Operationes et Constitutiones Synodi dioecesanæ Lavantinae, quam a. D. 1911 congregavit et tenuit Dr Michael Napotnik, Princ.-Episcopus Lavant. Marburgi 1912. (999 p.) 8°.

Die Diözesananhoden der Lavanter Diözese stellen bereits eine stattliche Reihe von Bänden dar. Die vorliegende Aktensammlung der letzten, sechsten Synode enthält in den 4 tituli der Constitutiones synodales mehrere sehr bedeutsame Ergebnisse, die über die Grenzen der Diözese hinaus allgemeine Beachtung seitens der Seelsorger, Kanonisten und Soziologen verdienen. Hierunter begegnen uns zunächst die Anweisungen zur Leitung katholischer Vereine. Eine besonders wertvolle Abhandlung stellt sodann das Kapitel: De organisatione mulierum dar. Bei der Verwirrung, die durch opportunistische Auffassungen der Frauenfrage auch in katholische Kreise da und dort eindringt, ist eine solche klare prinzipielle Darlegung eine wahre Wohltat. Nicht minder zweckentsprechend ist der Hinweis auf die Wichtigkeit der Gewerkschaftsfrage. Die seitdem erschienene Enzyklika Singulari quadam enthält eine Billigung der hier vertretenen Grundsätze. Besondere Aufmerksamkeit aber verdient der „Normallehrplan des katholischen Religionsunterrichtes für Volks- und Bürgerschulen“. In den all-

gemeinen Weisungen werden die Grundregeln der praktischen Katechese, nach den bewährten pädagogischen Prinzipien konkret gefaßt, in Erinnerung gebracht. Hierauf werden die Lehrpläne für die einzelnen Klassen mit der Stoffverteilung für die einzelnen Stunden mitgeteilt. Bei der ungenügenden Stundenzahl, die der österreichische Lehrplan dem Religionsunterrichte gewährt, ist hier das Menschenmögliche geleistet worden, um dem Katecheten seine Aufgabe zu erleichtern. Im Zusammenhange damit stehen die Kapitel über die Unterrichtssprache und über das Alter der Erstkommunikanten. Die Krone dieser der religiösen Jugenderziehung gewidmeten Abschnitte bildet das lange Kapitel: De *pastoratione studiosorum*. Die Wärme und Gründlichkeit, womit hier für die Gewinnung der gebildeten Kreise durch tüchtige Religionslehrer an den Mittelschulen eingehende Weisungen gegeben werden, wirkt wohlthuend und ergreifend. In ganz Oesterreich zumal verdient dieses Kapitel von allen Religionslehrern studiert und beherzigt zu werden. Die Uebel der Zeit, die Trunksucht, die Unsitte, der „Los von Rom“-Schwindel werden in ähnlicher Weise behandelt.

Im liturgischen Teile finden sich u. a. die neuesten Bestimmungen über den Kirchengesang, über die Reduktion der Feiertage, die kirchliche Kunst. Eine sehr gute, populäre Belehrung über Ehestand und Eheschließung gemäß dem Dekret *Ne temere* dürfte jedem Seelsorger gute Dienste leisten, wie auch die Abhandlungen über das Verhältnis des Pfarrers zu den Kaplanen, über die Seelsorge der Strafgefangenen, über Großstadtseelsorge, über die Fürsorge für Auswanderer. Im kirchenrechtlichen Teile endlich hat besonders das Dekret *Maxima cura* und das *Motu proprio*: *Quantavis diligentia* eine eingehende Erklärung erhalten.

Diese Hervorhebung der wichtigsten Punkte dürfte genügen, um das Interesse für den in so vieler Hinsicht wichtigen Band wachzurufen. Schwerlich kann in einer Diözese mehr geschehen, um den Klerus mit seinen Pflichten zeitensprechend vertraut zu machen, als in der Lavanter Diözese durch die Diözesanynoden.

Mautern (Steiermark).

Augustin Rösler C. SS. R.

- 17) **Josef Graf zu Stolberg-Weßheim** 1804—1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild von Otto Pfülf S. J. Stimmen aus Maria-Laach; 111. Ergänzungsheft.) Gr. 8° (VIII u. 194 S.). Freiburg. 1913. Herdersche Verlagshandlung. K 4.08, gbd. K 5.28.

Bislang wurden die Verdienste des Grafen Josef zu Stolberg († 1859) um die Hebung des kirchlichen Lebens in Deutschland entschieden zu wenig gewürdigt. Josef, der jüngste Sohn des Konvertiten Friedrich Leopold, erbte vom Vater die hohe Begeisterung für die Kirche, die sich vor allem darin zeigte, daß er unermüdtlich daran arbeitete, die Lage der Katholiken zu bessern. Es sei hier nur verwiesen auf seine Bemühungen bei Gründung des Bonifatius-Vereines, bei Einführung der Volksmissionen und bei Abhaltung der ersten zehn Katholikentage. Als der katholische Parlamentarismus ins Leben trat, stellte auch Graf Josef sich in seine Dienste.

P. Pfülf, wohl bewandert in der Kirchengeschichte Deutschlands, — wir erinnern an die mustergültigen Biographien des Kardinals von Geißel, des Bischofs Emanuel von Ketteler, des großen Parlamentariers Mallin-rod — zeichnet im vorliegenden das Lebensbild des Grafen Josef vorzüglich auf Grund eines reichlich vorhandenen handschriftlichen Materials. Oesterreicher dürfte nicht wenig interessieren das Urteil, das Graf Josef als ehemaliger Kavallerieoffizier in Ungarn über den Geist fällte, der die österreichische Armee vor dem Jahre 1848 befeelte (S. 37). Der Kirchenhistoriker findet neue Aufschlüsse über die Schicksale des in den verschiedenen Diözesen Oesterreichs eingeführten Bonifatius-Vereines.